

Publizierbarer Endbericht

Programm Energiegemeinschaften

Der Endbericht hat einen eindeutigen Nachweis der tatsächlichen Inbetriebnahme der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage, Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen sechs Monaten ab Vertragsannahme durch Vorweisen des Errichtungs- und Betriebsvertrags (GEA), Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung der Energiegemeinschaft beziehungsweise gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage gegenüber ihren Mitgliedern zu beinhalten, ausschließlich dann wird ein Bonus (Erhöhung des Förderausmaßes gemäß den beihilferechtlichen Höchstgrenzen) ausbezahlt. Sollte die Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft oder eine Umsetzung der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage nicht erfolgt sein, sind die Gründe hierfür nachvollziehbar offenzulegen, grundsätzlich sind in diesem Bericht alle Hemmnisse und Erfolgsfaktoren anzugeben und zu beschreiben, auch wenn in der Vorlage nicht explizit angegeben.

Der Endbericht dient hierbei der Überprüfung der Leistungserbringung und der Projektdokumentation. Die Vorgaben der auftraggebenden Person betreffend Berichtslegung und die Vorgaben für Publikationen des Klima- und Energiefonds zur sprachlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sind einzuhalten. Für den Endbericht verwenden Sie bitte die gegenständlichen Berichtsvorlage, diese dient in weiterer Folge zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit.

Projektdaten

Allgemeines zum Projekt		
Name der Energiegemeinschaft: (Vereinsname, Firmenname, etc.)	Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft Weinberg, Weinbergweg 18, 8045 Weintzen	
Art der Energiegemeinschaft:	• Bürgerenergiegemeinschaft • Lokale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft • Regionale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft • Gemeinschaftliche Erzeugungsanlage	
Projekteinreichung: Datum der Auswahlrunde	31.03.2022	
Berichtszeitraum:	Konzeption	06.06.2022 bis 28.09.2023
	Abrechnung/Monitoring, Inbetriebnahme EEG/GEA	ab 20.09.2023, 2024, 2025 20.09.2023
Kontaktperson, Name:	Ingenieurbüro -Ing. Gerhard Repnik Mag.(FH) Dietmar Krenn	
Kontaktperson Adresse:	Münzgrabenstraße 131a. 8010 Graz	
Kontaktperson Telefon:	(0316) 46 28 54	
Kontaktperson-E-Mail:	dietmar.krenn@enerep.com	
Beauftragte DienstleisterInnen:	The Flow Marketing KG	
Projekt- und KooperationspartnerInnen:		
Gesamtprojektsumme:	€ 19.700,00 inkl. USt.	
KPC-Geschäftszahl:	C277184	

Allgemeines zum Projekt	
Schlagwörter:	#Energiewende, #EEG Weinitzen, #Sonnenstrom, #Energiegemeinschaft
Erstellt am:	30.03.2026

Projektbeschreibung

Projektbeschreibung	
1 Beschreibung der Gemeinschaft und deren Gründung (maximal fünf Seiten)	
Erfolgte Gründung*:	JA
Erfolgte Erweiterung*:	NEIN
1.1 Prozess der Akquisition der Mitglieder - Von wem geht die Gründung aus? - Zeitspanne, Idee bis zur Gründung? - Was hat den Prozess verzögert/beschleunigt? - Welche Argumente sprechen für/gegen die Umsetzung?	Pilot- / Sondierungs- / Integrationsphase Für die Umsetzung von Energiegemeinschaften wurde eine neue Marke – Austrostrom – ins Leben gerufen. Die Marke dient als Grundlage und dient bei Gesprächen mit Interessenten als Basis um so die Marke verstärkt in den Markt zu bringen und mit Energiegemeinschaften in Verbindung zu bringen.  Im Herbst 2022 kam es, ausgehend von einem Bewohner am Weinbergweg, zum ersten gemeinsamen Termin und wurden hierbei die Möglichkeiten und die Funktionsweise der Energiegemeinschaften präsentiert. Bei diesem Termin waren mehrere Nachbarn vom Weinbergweg und dem angrenzenden Gregerbauerweg anwesend. Aufbauend auf diesen Termin gab es weiterführende, vertiefende Abstimmungen und Gespräche. Der Verein ist mit 24.05.2023 entstanden und ging die Energiegemeinschaft am 20.09.2023 in Betrieb.

Projektbeschreibung

	Der Umsetzungsprozess wurde insbesondere dadurch verzögert bis endgültig alle erforderlichen Unterlagen, Verträge aufbereitet waren. Gleichzeitig kam es in den Abstimmungen mit dem Netzbetreiber immer wieder zu Verzögerungen. Für die Umsetzung der Energiegemeinschaft sprechen insbesondere die wirtschaftlichen Vorteile durch reduzierte Netzgebühren sowie die bessere Nutzung lokal erzeugter Energie. Darüber hinaus trägt die Energiegemeinschaft zur Erhöhung der Energieunabhängigkeit und zur Förderung erneuerbarer Energien bei. Gegen die Umsetzung sprechen, vor allem zu Beginn, der organisatorische und administrative Aufwand sowie Komplexitäten in rechtlicher und technischer Hinsicht. Ein weiterer relevanter Punkt ist ebenso die Datenverfügbarkeit. Je nach Smart Meter kann es immer wieder zu Verzögerungen oder Verlusten bei der Datenübermittlung kommen. Hier kommt der Punkt hinzu, dass für viele Menschen die Stromrechnung schon nicht verständlich ist. Jetzt kommen noch Energiegemeinschaftsrechnungen dazu und besteht eine gewisse Unsicherheit, dass man keine Überblick mehr hat. Auf Sicht sehen wir in Energiegemeinschaften das Potential (möglicherweise) den gesamten benötigten Strom über diese zu beziehen. Wenn alle an einem Strang ziehen kann man hier auf Jahre mit konstanten Preisen arbeiten und man hat eine Sorge weniger im Leben. Loyalität ist hier ein wichtiger Faktor. Sowohl von den Stromerzeugern, aber auch den -abnehmern.
1.2 Prozess der Gründung, Rechtsform - Wird auf eine bestehende Rechtsform aufgebaut? - Wie wird die Entscheidung für die Rechtsform getroffen? - Werden RechtsexpertInnen hinzugezogen? - Was spricht für die gewählte Rechtsform?	Pilot- / Sondierungs- / Integrationsphase Für die Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft wurde auf keiner bestehenden Rechtsform/Organisationsform aufgebaut. Nachdem die Gemeinschaft eine eigene Rechts-

Projektbeschreibung	
- Anlagenverantwortliche Person (GEA) - Werden Musterverträge verwendet?	persönlichkeit haben muss, war es grundsätzlich der Ansatz hierfür im 1. Schritt einen Verein zu gründen. Auf Grund der Gegebenheiten wird davon ausgegangen, dass am Projektstandort zukünftig die Mitgliederzahl auf maximal 10-15 Mitglieder begrenzt sein wird und die Rechtspersönlichkeit als Verein ausreicht. Der Verein wurde aus dem Grund gewählt, weil die Gründungskosten und laufenden Kosten überschaubar sind. Es sollte schon ein Ziel sein, dass die Einsparungen die eine Gemeinschaft für die Beteiligten mit sich bringt von den laufenden Kosten nicht wieder getilgt werden. Ebenso soll der (bürokratische) Aufwand für die Gemeinschaft so gering wie möglich gehalten werden, um potentiellen Mitgliedern den Einstieg einfach zu ermöglichen und diese auch lange Teil dieser Gemeinschaften bleiben. Für die Umsetzung wurde auf bestehende Musterverträge zurückgegriffen (energiegemeinschaften.gv.at). Diese wurden überarbeitet und mit einem Notar final abgestimmt. Im Zuge der Anmeldung des Vereins bei der Vereinsbehörde (BH GU) gab es noch 2, 3 Anmerkungen zum Statut. Diese wurden angepasst und korrigiert und war nach einer gewissen Bearbeitungszeit der Verein im Vereinsregister eingetragen und ist damit offiziell von der Behörde bestätigt worden.
1.3 Darstellung der Beauskunftung durch den Netzbetreiber oder die Netzbetreiberin zum Netzanschluss (Netzebene, Trafo, Sammelschiene, Hauptleitungen Verbrauchsanlagen) - Beschreiben Sie den Prozess der Beauskunftung und die Dauer der Anfragebeantwortung - Anmeldung der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber oder bei der Netzbetreiberin: war der Prozess klar und rasch zu erledigen? - Sind Smart-Meter bereits vorhanden oder werden sie im Zuge der Gründung der Energiegemeinschaft installiert (Dauer bis zur Installation?)	Pilot- / Sondierungs- / Integrationsphase Die Energiegemeinschaft befindet sich im Netz der Energie Steiermark. Hierbei wurden im 1. Schritt die Beauskunftung für 5 potentielle Teilnehmer angefragt und wurde uns auch sehr rasch eine übersichtliche Antwort übermittelt. Nachstehend ein Auszug aus der erhaltenen Information.

Projektbeschreibung	
- Wird der Reststrombedarf gemeinsam eingekauft? - Wird das Modell der Marktprämie genutzt? - Wird der Überschussstrom gemeinsam vermarktet? Wenn ja, in welcher Form?	Der gemeinschaftliche Bezug des Reststrombedarfs über die Gemeinschaft wird ggf. zukünftig ein Thema werden, wenn mehrere Personen Mitglied in der Gemeinschaft sind. Da die Vermarktung des Überschusses derzeit in der Verfügung des Anlagenbesitzers bleibt, ist das Thema der Marktprämie (Anlage wurde bereits über die Investitionsförderung gefördert) momentan kein Thema. Derzeit gibt es 2 Teilnehmer in der Energiegemeinschaft, nämlich den Erzeuger und einen Abnehmer. Der Erzeuger stellt dabei seinen Überschussstrom der EEG zur Verfügung und der Abnehmer erhält dabei den für ihn maximal möglichen Überschussstrom. Es wurde hierfür das dynamische Modell gewählt, was bedeutet das bei momentan nur einem Abnehmer, dieser auch den gesamten Überschussstrom erhält. Etwaige zusätzliche Vereinbarungen sind zukünftig möglich. Zunächst war es den beiden Teilnehmern wichtig, dass die allgemein laufende Struktur/Abrechnungen ins Laufen kommt, danach wird der nächste Step eingeleitet und zusätzlich Mitglieder akquiriert. Nachdem dies in der Zwischenzeit positiv abgeschlossen ist, sollen zeitnah weitere Teilnehmer der Gemeinschaft hinzugefügt werden. <i>), sowie Diversität und Neuartigkeit der Struktur der teilnehmenden Personen (neue Wege der Akquise, neue Möglichkeiten durch die Gemeinschaft)</i>
1.5 Tarife, Abrechnung und Kosten - Darstellung des Tarifmodells (nach welchen Überlegungen wurde das Modell entwickelt?) - Darstellung des Abrechnungssystems (Konzept/etwaige DienstleisterInnen) - Darstellung der einmaligen sowie der aktuellen beziehungsweise geplanten laufenden Kosten (Gründungskosten, Abrechnungs- und Verwaltungskosten, Wartungskosten, et cetera) - Wie werden diese finanziert?	Ziel ist eine einfache Tarifgestaltung: (K)eeep (I)t (S)hort and (S)imple Heißt: Der Anlagenbesitzer erhält einen fixen Betrag für die erzeugte Kilowattstunde, auf diesen Betrag gibt es einen Aufschlag für die Deckung der Kosten im Verein (+ Anteil zum Ansparen für etwaige zukünftige Investitionen (zB Speicher) und dies ist der Basisverkaufspreis an die Mitglieder. Für die aktuell erstellten Abrechnungen wird der in die Gemeinschaft eingespeiste Strom mit €

Projektbeschreibung	
	0,12/kWh, für den Verkauf an die Mitglieder wird ein Betrag von € 0,15/kWh verrechnet. Umsatzsteuerrechtlich kommt hier die Kleinunternehmerregelung zur Anwendung und wird keine Umsatzsteuer verrechnet. Grundsätzlich wird sich der Preis bis zu einem gewissen Maß am Marktpreis orientieren. Sollten diese in die eine oder andere Richtung enorm ausbrechen sind dem Ganzen aber Grenzen gesetzt. Hier wird auf die Loyalität der Mitglieder verwiesen und ist es, dass jedem klar ist, dass die Gemeinschaft nicht nur aus wirtschaftlichen, sondern ebenso aus sozialen und ökologischen Gründen betrieben wird. Die Abrechnung zwischen den Mitgliedern erfolgt über die neu erstellte Plattform vom Ingenieurbüro Gerhard Repnik (Austrostrom). Die Gründungskosten wurden von den Gründungsmitgliedern getragen. Von neuen Mitgliedern, sowie von den Gründungsmitgliedern, wird dzt. kein jährlicher Mitgliedsbeitrag eingehoben. Zusätzlich dient der Differenzbetrag aus Ein- und Verkauf des Stroms für die Deckung der laufenden Kosten. Weiterführend soll darauf aufbauend etwas angespart werden, damit der Verein selbst zukünftig ebenso etwaige Anschaffungen tätigen kann.
1.6 Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Behörden/Dritten - Erfahrungen mit dem (vom Netzbetreiber oder von der Netzbetreiberin rechtlich getrennten) Energielieferanten oder Energielieferantinnen (Zum Beispiel Änderung der Lieferverträge et cetera)	Die Zusammenarbeit mit den Behörden hat reibungslos funktioniert. Bei der Meldung des Vereins kamen innerhalb kürzester Zeit (2-3 Tage) Rückmeldungen bzw. Anmerkungen zum Statut. Bzgl. der Energielieferanten wird jedes potentielle Mitglied darauf hingewiesen ihren bestehenden Liefervertrag zu prüfen, damit es in dem Bereich zu keinen Problemen kommt.
1.7 Bitte legen Sie das Gründungsdokument (z. B. Statuten des Vereins/ der Genossenschaft, et cetera ,) in anonymisierter Form bei	Das Gründungsdokument (Statut und Vereinsregisterauszug) liegt bei.
1.8 Bitte legen Sie die weiteren zur Gründung und zum Betrieb der Energiegemeinschaft erstellten Verträge, beziehungsweise Errichtungs- und Betriebsvertrag	Betreibervereinbarung sowie eine Abrechnung liegen den Unterlagen bei.

Projektbeschreibung	
bei gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen, sowie eine Abrechnung (in anonymisierter Form) bei	
1.9	Weitere Kommentare und Verbesserungsvorschläge zum Gründungsprozess Das Thema der Energiegemeinschaften kommt immer mehr in der Bevölkerung an. Bei den direkten Gesprächen haben wir gemerkt, dass man teilweise auch auf Skepsis trifft, wie so oft bei etwas Neuem, Unbekanntem. Auf Grund der Menge an mittlerweile gegründeten Energiegemeinschaften merkt man aber, dass es immer mehr und mehr ankommt. Wir sind davon überzeugt, dass das Konzept noch viel Positives mit sich bringen wird. Der Prozess für die Gründung einer Energiegemeinschaft wirkt auf den ersten Blick bürokratisch und mühselig. Die Erfahrung hat gezeigt, dass eine Umsetzung mittlerweile rasch umsetzbar ist.

*Es kann für das geförderte Projekt zusätzlich ein Bonus (Anhebung des Fördersatzes bis zur beihilfenrechtlichen Höchstgrenze) gewährt werden: Dazu notwendig ist ein Nachweis der tatsächlichen Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen sechs Monaten, durch Vorweisen des Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung gegenüber den Mitgliedern. Bei gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen ist die Vorlage eines Errichtungs- und Betriebsvertrag und/oder Vorlage einer (ersten) Abrechnung notwendig.

Nicht gemeint sind die Erstellung von Leitfäden und Musterverträgen sowie andere Basisnotwendigkeiten, die u. a. von öffentlichen Beratungsstellen angeboten werden, sowie Simulationsprogramme zur Planung von einzelnen Erzeugungsanlagen und Speichern. Voraussetzung ist jeweils, dass die vorgeschlagenen Lösungen für ein breites Spektrum von Energiegemeinschaften oder gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen anwendbar sind.

Projektbeschreibung

2 Energiegemeinschaft, gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen (Verbraucher oder VerbraucherIn, Kunden oder Kundinnen)

(maximal fünf Seiten)

2.1 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften: Darstellung der Nähe zu den Erzeugungsanlagen (direkte Nachbarn/Quartier/Gemeinde/ et cetera) Bei regionalen Energiegemeinschaften: - An welcher Netzebene sind die VerbraucherInnen angeschlossen (jeweilige Anzahl)?	<i>Insbesondere Nutzung der Ausbau-/Erweiterungspotenzial der Erzeugungskapazitäten der geplanten Energiegemeinschaft bei stetiger Erweiterung.</i> Die ersten beiden Mitglieder befinden sich im direkten Umfeld der Erzeugungsanlage, hängen aber nicht auf derselben Trafostation, wodurch nur eine regionale EEG umgesetzt werden konnte. In weiterer Folge sollen sich weitere Bewohner des Weinbergs der Gemeinschaft anschließen. Die Verbraucher sind jeweils an der Netzebene 7 angeschlossen.		
2.2 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften sowie gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen: Anzahl Verbraucher oder Verbraucherinnen/Mitgliederstruktur - Art und Anzahl der Mitglieder (Privatpersonen/Gemeinden/Unternehmen/ Landwirtschaften/...) - Art und Anzahl der Mitglieder an einer Hauptleitung (gemeinschaftliche Erzeugungsanlage) - Anzahl der Zählpunkte beziehungsweise Entnahmestellen, an der eine Strommenge messtechnisch erfasst und registriert wird.	2024	2025	2026
	2 Mitglieder 2 Zählpunkte Regional über Umspannwerk miteinander verbunden.	2 Mitglieder 2 Zählpunkte Regional über Umspannwerk miteinander verbunden.	4 Mitglieder 4 Zählpunkte Regional über Umspannwerk miteinander verbunden.
2.3 Darstellung der ökologischen Vorteile der Gemeinschaft - werden ökologischen Ziele mit der Energiegemeinschaft vorrangig adressiert? (Zum Beispiel Energieautonomie, CO₂-Einsparung, ...) und diese periodisch analysiert?	<i>Insbesondere regionalwirtschaftlicher Nutzen (Nutzung lokaler Ressourcen)</i> Die Energieautonomie ist ein langfristiges Ziel der Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaft. Zu Beginn wird der Status Quo erhoben und soll der Autonomiegrad durch div. Maßnahmen jährlich gesteigert werden (durch zus. Einspeiseanlagen, Speicher, etc.). Je nach Strommix bei den einzelnen Mitgliedern ergeben sich dadurch automatisch Einsparungen beim CO ₂ . Die Entwicklung soll zukünftig über die Abrechnungsplattform mitabgedeckt werden.		
2.4 Darstellung der wirtschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft - werden wirtschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (Zum Beispiel Stromkostensparnis, regionale Wertschöpfung, ...)	<i>Insbesondere Unabhängigkeit und Neuartigkeit (deutliche Reduktion der Abhängigkeit von klassischen Energieversorgern laut EIWOG)</i>		

Projektbeschreibung

Bemessung Einsparung Energiegemeinschaft				
Stromverbrauch/Jahr	5.000,00	kWh	Ersparsis/Jahr im Beispiel	
Zukünftiger Bezug über EEG	10%			259,87
Arbeitspreis (inkl. ÜSt. Stromlieferant)	0,3800	€/kWh		
Arbeitspreis (inkl. ÜSt. EEG)	0,2800	€/kWh		
Netzunutzungsgebühr (inkl. ÜSt.)	0,0550	€/kWh		
Einsparung Netzunutzungsgebühr EEG	25%		Einsparung 20%, 57% oder 64%	
Netzunutzungsgebühr (inkl. ÜSt.)	0,04125	€/kWh		
Elektrizitätsabgabe	0,910	€/kWh		
	bisher	neu	Anteil	
			Lieferant	EEG
Stromverbrauch/Jahr	5.000,00	5.000,00	3.500,00	1.500,00
Stromkosten				
Arbeitspreis	1.500,00	1.350,00	1.050,00	300,00
Grundpauschale	36,00	36,00	36,00	
Netzkosten				
Netzunutzungsgebühr	306,50	280,75	234,55	66,20
Netzunutzungsgebühr	11,64	10,66	8,15	2,51
Entgelt für Messleistungen	20,00	20,00	20,00	
Steuern und Abgaben				
Elektrosteuern	75,00	52,50	52,50	
Zwischensumme 1	1.957,94	1.750,72		
+ 20 % ÜSt.	391,59	351,74		
Zwischensumme 2	2.349,53	2.110,46		
+ Ausnahme € 10,00 Einsparungen bei Biomasseförderbeitrag, Erneuerbarenpauschale und Ökostromförderbeitrag	20,00			
Gesamt brutto/Jahr	2.369,53	2.110,46		
Ersparsis EEG				259,87

Pilot- / Sondierungs- / Integrationsphase

Nachhaltigkeit ist ein wichtiges Schlagwort in unserem aktuellen Umfeld, die Wirtschaftlichkeit vieler Maßnahmen ist aber dennoch oft der treibende Faktor für viele Menschen und Unternehmen in der Umsetzung gewisser Dinge.

Für weitere neue Mitglieder wurde ein Berechnungsblatt erstellt auf Basis dessen man selbst die Ersparnis durch die Teilnahme an der Gemeinschaft berechnen kann.

Über die Abrechnungsplattform (bzw. in den Abrechnungen) werden zukünftig die Ersparnisse durch die reduzierten Netzentgelte dargestellt werden.

2.5 Darstellung der sozialgemeinschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft unter Berücksichtigung von Gender & Diversität

- Adressierung von Energiearmut und Gender & Diversität (innerhalb der Energiegemeinschaft)
- aktive Einbeziehung der teilnehmenden Personen zur Stärkung der Akzeptanz von erneuerbaren Energieträgern und Bewusstseinsbildung für energieeffizientes Verhalten

Sozialgemeinschaftliche Aspekte sind ein wichtiger Punkt in einer Energiegemeinschaft. Am Projektstandort ist anzumerken, dass das Gebiet eine überschaubare Größe hat und sich die Nachbarn untereinander kennen und auch gemeinsame Unternehmungen durchgeführt werden. Dementsprechend ist davon auszugehen, dass im gemeinsamen Austausch über die Gemeinschaft gesprochen wird und zusätzliche Maßnahmen auf Anforderung/Wunsch eines Einzelnen durchgeführt werden.

2.6 Konkrete Maßnahmen zur Berücksichtigung von Gender & Diversität

Die Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft am Weinberg hat Zeit benötigt. Nun sind wir aber vollständig in Betrieb und sind wir gespannt welche Dynamik das Projekt nehmen wird. Wir gehen davon aus,

Projektbeschreibung

- Zusammensetzung der Entscheidungsträgerinnen der Energiegemeinschaft sowie aktive Einbeziehung aller Bevölkerungsgruppen und Altersschichten der teilnehmenden Personen

dass es in der Gegend das einzige Projekt bleiben wird, die Bewohner sich vermehrt dafür interessieren werden und keine Konkurrenzsituationen zu erwarten ist.

Projektbeschreibung

3 Erzeugungsanlage(n) der Energiegemeinschaft, gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage

(maximal fünf Seiten)

3.1 Erzeugungsanlagen:	2024	2025	2026
- Beschreiben Sie Art und Anzahl der Anlagen (Wind, Photovoltaik (Unterscheidung in gebäudeverbundene Anlagen und Freifläche et cetera), Erdwärme, Wasserkraft, Biomasse, et cetera) - die jeweils installierte Nennleistung (in kW beziehungsweise kWp) - den jeweils erwarteten Jahresertrag (in kWh)	Eine PV-Anlage mit einer Gesamtmodulleistung von 8,20 kWp. Jahresertrag: ~ 8.800,00 kWh davon 1.241,30 kWh in die Gemeinschaft eingespeist.	Eine PV-Anlage mit einer Gesamtmodulleistung von 8,20 kWp. Jahresertrag: ~ 8.800,00 kWh davon 1.178,56 kWh in die Gemeinschaft eingespeist.	Zumindest 2 PV-Anlagen mit einer Gesamtmodulleistung von ~ 15,00 kWp. Jahresertrag: ~ 15.000,00 kWh davon Einspeisung in die Gemeinschaft ~ 3.000 kWh.
3.2 Nutzungsgrad: - Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr erzeugte Strom (geplant), abzüglich des Eigenverbrauchs hinter den einzelnen Zählpunkten der Überschuss Einspeiser - Der in der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage beziehungsweise Energiegemeinschaft pro Jahr verbrauchte Strom in kWh/a (geplant) - Die nicht in der Energiegemeinschaft verbrauchte Erzeugungsmenge (Überschuss)	Erzeugter Strom: ~ 8.800,00 kWh Eigenverbrauch: ~ 1.750,00 kWh Pot. Energie EEG: 7.050,00 kWh Genutzte Energie: 1.241,30 kWh Restüberschuss: ~ 5.800 kWh	Erzeugter Strom: ~ 8.800,00 kWh Eigenverbrauch: ~ 1.700,00 kWh Pot. Energie EEG: 7.100,00 kWh Genutzte Energie: 1.178,56 kWh Restüberschuss: ~ 5.900 kWh	Erzeugter Strom: ~ 15.000,00 kWh Eigenverbrauch: ~ 4.000,00 kWh Pot. Energie EEG: ~ 11.000,00 kWh Genutzte Energie: ~ 3.000,00 kWh Restüberschuss: ~ 8.000 kWh
3.3 Wie hoch ist der mittlere Jahres-Autarkiegrad der Energiegemeinschaft Sagt aus, welcher Teil des Strombedarfs durch direkte Eigenproduktion – Zum Beispiel durch die eigene PV-Anlage am Dach - zuzüglich der Energielieferung aus der Energiegemeinschaft gedeckt werden kann (Angabe optional)	25 %	23%	25%
3.4 Sind Speicher integriert?	keine Speicher integriert.	keine Speicher integriert.	vorläufig nicht angedacht.

Projektbeschreibung			
- Art des Speichers (Elektrochemisch/Batterie, hydraulisch, thermisch, pneumatisch, et cetera) - Beschreiben Sie das Nutzungskonzept des Speichers/der Speicher			
3.5 Im Falle der Kopplung mit dem Wärmesystem: Beschreiben Sie das gekoppelte Wärmesystem Wärmepumpen/Speicher/sonstiger Pufferspeicher/Wärmevorhalt?	Eine direkte Kopplung der Energiegemeinschaft mit einem Wärmesystem (z. B. Wärmepumpen, Speicher oder sonstige Wärmebereitstellungssysteme) ist nicht vorgesehen.	Eine direkte Kopplung der Energiegemeinschaft mit einem Wärmesystem (z. B. Wärmepumpen, Speicher oder sonstige Wärmebereitstellungssysteme) ist nicht vorgesehen.	Eine direkte Kopplung der Energiegemeinschaft mit einem Wärmesystem (z. B. Wärmepumpen, Speicher oder sonstige Wärmebereitstellungssysteme) ist nicht vorgesehen.
3.6 Im Falle der Einbeziehung der Elektromobilität: Beschreiben sie die Verbindung der Energiegemeinschaft mit der E-Mobilität (Anzahl und maximal Ladeleistung und Verrechnungsart der Ladesäulen, bidirektionales Laden, et cetera)	<i>Kein Thema</i>	Kein Thema	Elektromobilität wird auf Sicht ein Thema werden. Speziell im Bereich des bidirektionalen Ladens wird es interessant werden dieses Thema in die Energiegemeinschaft einzubinden.
3.7 Zubau von Erzeugungskapazität: - Wie groß war die Erzeugungskapazität aller bei der Gründung beteiligten vor dem Start der Energiegemeinschaft? - Wieviel Kapazität wurde im Zuge der Gründung dazu gebaut? - Wieviel Kapazität wurde während der zwei Betriebsjahre dazu gebaut? - Ist in Zukunft ein weiterer Ausbau von Erzeugungsanlagen geplant? Wenn ja, in etwa in welchem Ausmaß? - Welche Effekte werden dadurch erwartet?	Erzeugungskapazität zum Zeitpunkt der Gründung: 8,20 kWp. Kein Zubau im Zuge der Gründung. Keine Erweiterung in den ersten beiden Betriebsjahren. Zukünftiger Ausbau durch Einbindung bestehender Anlagen ist angedacht. Einzubindendes Ausmaß hängt von der Stromnachfrage ab. Gibt einige potentielle Kandidaten für die Einbindung, allerdings muss es auch Sinn machen, dass ebenso Personen dazukommen, die den	Erzeugungskapazität zum Zeitpunkt der Gründung: 8,20 kWp. Kein Zubau im Zuge der Gründung. Keine Erweiterung in den ersten beiden Betriebsjahren. Zukünftiger Ausbau durch Einbindung bestehender Anlagen ist angedacht. Einzubindendes Ausmaß hängt von der Stromnachfrage ab. Gibt einige potentielle Kandidaten für die Einbindung, allerdings muss es auch Sinn machen, dass	Erzeugungskapazität zum Zeitpunkt der Gründung: 8,20 kWp. Kein Zubau im Zuge der Gründung. Keine Erweiterung in den ersten beiden Betriebsjahren. Zukünftiger Ausbau durch Einbindung bestehender Anlagen ist angedacht. Einzubindendes Ausmaß hängt von der Stromnachfrage ab. Gibt einige potentielle Kandidaten für die Einbindung, allerdings muss es auch Sinn ma-

Projektbeschreibung			
	verfügbaren Strom auch benötigen.	ebenso Personen dazukommen, die den verfügbaren Strom auch benötigen.	chen, dass ebenso Personen dazukommen, die den verfügbaren Strom auch benötigen.
3.8	Kommentare	Der Projektstandort am Weinberg in Weinitzen wird und soll ein Vorzeigeprojekt werden. Die Erfahrungen sollen helfen Gemeinschaften in ähnlichen Gebieten – wie sie in Österreich vielfach existieren – umzusetzen.	

Diese Projektbeschreibung wurde von der auftragnehmenden Person erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die auftragnehmende Person erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechteinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die auftragnehmende Person den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.